

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 6 (1953-1954)
Heft: 11

Rubrik: Verbände

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zu einem abgesetzten Hörspiel

MOHAMMED

RL. Die Tatsachen: Studio Basels Hörfolge über vier Religionsstifter (Buddha, Konfuzius, Laotse und Mohammed) löste ganz unerwartet in verschiedenen Tageszeitungen eine rege Diskussion aus. Denn die letzte Sendung, dem am 3. Januar von 21—22 Uhr über Beromünster hätte ausgestrahlt werden sollen, wurde plötzlich abgesagt, weil ein Herr Ahmad aus Zürich am selben 3. Januar im Laufe des Nachmittags telephonisch Protest eingelegt hatte. Er erklärte dem Studio, eine dramatisierte Darstellung von Mohammeds Leben würde auf alle Muslims verletzend wirken. Die Sendung könnte deshalb unliebsame Folgen haben. Da das Studio die Stichhaltigkeit dieser Einwände im Augenblick nicht beurteilen konnte, wurde Herr Ahmad gebeten, seinen Protest schriftlich einzureichen. Als vorsorgliche Maßnahme aber wurde das Hörspiel abgesetzt und statt dessen der zerbrochene Krug von Kleist gesendet.

Wer ist Herr Ahmad? Mit Vorliebe gibt er sich als Vertreter des Islams aus. In Tat und Wahrheit aber repräsentiert er eine verschwindend kleine islamitische Sekte, die sogenannte Ahmedijja. Sie wurde 1860 von Mirza Ghulam Ahmed gegründet, der sich als Inkarnation von Mohammed und Jesus ausgab. Er behauptete unter anderem, daß Jesus nicht am Kreuz gestorben sei, sondern scheintot vom Kreuz genommen worden und dann aus dem Grabe auferstanden sei. Darauf habe er eine Wanderung nach Indien unternommen, um dort das Evangelium zu verkündigen und sei dort im Alter von 120 Jahren gestorben und in Srinagar bestattet worden. Diese Sekte nun missioniert seit einiger Zeit auch in der Schweiz. Sie hat ihre Zelte in Zürich aufgeschlagen, von wo aus Herr Ahmad durch Schriften und Vorträge Anhänger zu gewinnen sucht. Die Traktate dieser Sekte sind religions-philosophischer Natur und nicht allzu gedankentief, so daß Herr Ahmad wohl nur jene Wenigen zu sich hinüberzuziehen vermag, die um jeden Preis etwas Besonderes wollen, um aufzufallen. In Indien selbst zählt die Bewegung vielleicht 100 000 Anhänger.

War die Haltung von Studio Basel richtig?

Vielleicht hat sich das Studio durch den Anruf eines Einzelnen zu sehr beeindruckt lassen. Dennoch stehen wir nicht an, es als erfreuliches Zeichen zu buchen, daß der Einzelne bei uns noch so viel gilt. Dem Studio konnte billigerweise nicht zugemutet werden, über Herrn Ahmad und seine Bedeutung in der islamitischen Welt sofort im Bilde zu sein. Deshalb war es durchaus am Platz, die Sendung aufzuschieben; denn Wellen im Äther lassen sich nicht mehr zurücknehmen. Es hätte ja so sein können, daß im Koran die Darstellung Mohammeds durch einen Schauspieler untersagt wäre und daß die Sendung deshalb die Gefühle der mohammedanischen Welt gröblich verletzt hätte. Der Hinweis darauf, diese Welt wäre sehr klein gewesen, wahrscheinlich würden keine oder nahezu keine Mohammedaner Beromünster abgehört haben, ist zutreffend. Die Welt wäre nicht umgefallen, wenn Basel doch gesendet hätte. Aber es ehrt das Studio, daß es religiöse Gefühle Andersdenkender und Andersgläubiger dermaßen achtet. Als Protestanten begrüßen wir es, daß der Stimme einer — wenn auch noch so verschwindenden Minderheit — in unserem Lande Gehör geschenkt wird. Gewiß hätte man in mohammedanischen Landen von einem christlichen Protest in ähnlichen Fragen kaum so viel Aufhebens gemacht. Aber ist die weniger tolerante Haltung anderer für uns Schweizer und Protestanten ein Grund dafür, uns ihnen anzugleichen?

Die Reaktion des Studios Basel war vielleicht zu sehr von ängstlicher Sorge diktiert. Politische Folgen wären nicht zu fürchten gewesen, ist doch der Islam heute noch keine in sich geschlossene Machtgruppe. Aber man hat korrekt gehandelt, und wir begrüßen es, daß sich die Studioleitung entschlossen hat, die Hörfolge doch noch zu bringen, nachdem nun darüber Klarheit herrscht, daß Herr Ahmad für den Islam nicht repräsentativ ist

und der Koran ein Verbot der Darstellung Mohammeds durch einen Schauspieler nicht kennt. Daß über den großen Propheten in sachlicher und würdiger Weise gesprochen werden wird, darüber bestehen keine Zweifel, ist doch der Verfasser der Hörfolge kein Geringerer als Prof. Dr. Adolf Grabowsky von der Universität Marburg.

Wo blieb die Zensur?

RL. Der Film *Lucrezia Borgia* ist in diesem Blatt bereits besprochen worden. Daher treten wir weder auf seinen Inhalt ein, noch befassen wir uns mit der Leistung der Schauspieler. Wir richten vielmehr eine Frage an die Zensur.

Es handelt sich um einen sogenannten historischen Film. Die Historizität muß freilich nur dazu dienen, gewisse grausame Szenen und Frivolitäten, die filmisch «ausgewertet» werden, zu rechtfertigen. Tatsache ist, daß nackt badende Frauen gezeigt werden. Zum Teil sind sie eingehüllt in den Dampf des Wassers, zum Teil entfällt auch diese Hülle. Gewiß kann man sich auf den Standpunkt stellen, daß diese Bilder nichts Aufreizendes an sich hätten. Sie wirken in der Tat nicht so, wie sie wirken könnten und auch würden, wenn dieselbe Szene in Schwarz-Weiß-Photographie gezeigt würde. Technicolor verwandelt nämlich die lebendige, atmende menschliche Haut in bräunliches Leder. Deshalb hat der Besucher den Eindruck, er sehe nicht nackte, lebende Leiber vor sich, sondern eine Statue aus Bronze. Möglicherweise hat die Zensur aus dieser Überlegung heraus nicht eingegriffen.

Wir Protestanten können jedoch nicht mit Stillschweigen darüber hinweggehen. Denn dieses Zugeständnis der Zensur hat eine unerwünschte Begleiterscheinung. Die Filmreklame wird entsprechend aufgeblasen. Die Bilder, die im Schaukasten ausgestellt werden, sind darauf «abgestimmt». Dem berühmten «Herrn Meier» (siehe Cabaret Fédéral «Das isch de Gipfel») wird wieder einmal vorgegaukelt, daß er diesmal etwas ganz Besonderes, noch nie Dagewesenes sehen werde. Und damit wird ein Film, der seiner fehlenden Qualitäten wegen bald ausgelaufen sein würde, zum Kassenerfolg. Die Herstellerfirmen merken sich das und werden sich weiterhin um solche Machwerke bemühen.

Und das Ganze ergibt den berüchtigten Präzedenzfall. Einmal wird ja auch Technicolor so weit sein, menschliches Fleisch naturgetreu wiedergeben zu können. Wird dann die Zensur den Mut finden, die notwendige Grenze zu ziehen? Oder rutscht man ganz langsam, unmerklich auf der schiefen Ebene weiter? Wie will man dann, wenn es so weit sein sollte, den Einwand des Kinogewerbes entkräften, ähnliche Szenen hätten doch schon gezeigt werden dürfen? Der angerichtete Schaden war bis jetzt wohl nicht allzu groß. Aber videant consules!

Verbände

Schweizerischer Protestantischer Film- und Radioverband

Unsere Mitglieder stehen neben den bekannten älteren Filmen vom letzten Jahr (darunter dem Martin-Luther-Film von Curt Oertel) nun auch neu folgende Filme zur Verfügung:

ICH BIN MIT EUCH

(abendfüllender Spielfilm sowohl in 16 als 35 mm)

WAHRHEIT ODER SCHWINDEL

(Aufklärungsfilm über den Aberglauben, 16 oder 35 mm)

Anfragen sind zu richten an den Filmdienst SPFRV, Schanzeneggstr. 4, Zürich 2, Tel. (051) 25 36 59.